



14. April 2022

Liebe Schüler*innen,
Liebe Eltern und Fürsorgeberechtigte,
am letzten Schultag vor den Osterferien ist dieses Bild entstanden: Es zeigt Schüler*innen unserer Schule beim Nachhilfeunterricht im Fach Mathematik auf unserem Schulhof. Angesichts des warmen Frühlingswetters haben sie sich unter unsere Arkaden gesetzt, um konzentriert gemeinsam zu lernen. Das Besondere dabei ist, dass der Nachhilfeunterricht von Schüler*innen gestaltet wird, die Mitschüler*innen bei der Bewältigung kniffliger Aufgaben unterstützen wollen. Ein schönes Bild: Unsere Schüler*innen sind füreinander da!

In unserer derzeit so finsternen Welt ist auch dies ein Widerschein von Menschlichkeit und Gemeinschaftssinn, der uns Zuversicht und Hoffnung geben kann. Und: Am Osterfest gedenken Christen auf der ganzen Welt der Wiederauferstehung Jesu. Dieses höchste christliche Fest soll die Freude über Jesu Sieg über den Tod und die Verdammnis ausdrücken. Damit vermittelt uns auch in diesem Jahr Ostern Hoffnung und Zuversicht, die wir gerade heute brauchen.

Zum Beginn der Osterferien wünschen wir allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft frohe Ostern. Wir hoffen, dass alle die Osterfeiertage und Ferien genießen und in der Gemeinschaft mit lieben Menschen verbringen können.

Wie geht es weiter nach den Osterferien?

Nach den Osterferien stehen für unsere Schüler*innen vielerlei Aktivitäten an. U.a. werden Schullandheime und Studienfahrten durchgeführt, unser Ackerbauprojekt schreitet munter voran und unsere Schüler*innen der Abschlussklassen werden ihre Prüfungen ablegen.

Selbstverständlich beschäftigt viele die Frage, wie die Testpflicht nach den Osterferien gehandhabt wird. Hierzu gilt laut Mitteilung des Kultusministeriums, dass mit Ablauf des 13. April 2022 an Schulen in Baden-Württemberg grundsätzlich die Testpflicht auf das Corona-Virus entfallen wird. Nach den Osterferien sind folglich der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Unterricht sowie an schulischen Veranstaltungen wieder ohne Testnachweis möglich. Darüber hinaus wird für Schüler*innen bei Auftreten eines positiven Falls in der Klasse keine Quarantänepflicht als Kontaktpersonen bestehen.

Soviel für den Moment: Falls uns über die Osterferien weitere wichtige Informationen erreichen, werden wir versuchen, euch und Sie rechtzeitig zu informieren.

Mit herzlichen Grüßen aus der Schönbein-Realschule

Jürgen M. Grund

Jürgen Grund, Schulleiter